
Sportpolitisches Konzept der Stadt Schaffhausen

(erlassen vom Stadtrat am 26. Oktober 2021)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Zweck	3
3	Grundsätze	3
3.1	Sportförderung als öffentliche Aufgabe	3
3.2	Weites Sportverständnis.....	4
3.3	Werte- und Bedeutungsvielfalt des Sports	4
3.4	Subsidiarität gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport.....	4
3.5	Zusammenarbeit mit massgeblichen Institutionen	4
3.6	Vorbehalt übergeordneter Rahmenbedingungen	5
4	Ziele	5
4.1	Förderung der positiven gesellschaftlichen Entwicklung.....	5
4.2	Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports	5
4.3	Förderung des Leistungssports	5
5	Massnahmen	6
5.1	Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen	6
5.2	Sportförderung, Information und Beratung der Bevölkerung, Entwicklung des Sports	7
5.3	Schulsport.....	7
6	Zuständigkeiten	8
6.1	Beteiligung verschiedener Amtsstellen	8
6.2	Sportamt	8
6.3	Grün Schaffhausen.....	8
6.4	Hochbauamt der Stadt Schaffhausen	9
6.5	Schulamt / Stadtschulrat.....	9
6.6	Weitere involvierte Bereiche und Abteilungen.....	9
7	Inkrafttreten	9

1 Vorwort

Der Sport geniesst in Schaffhausen einen grossen Stellenwert und wird in vielfältiger Art und Weise betrieben. Vom Kleinkindturnen bis zum Seniorensport gibt es für die Bevölkerung vielfältige Angebote, sich sportlich zu betätigen. Nebst dem vielseitigen Sportangebot im Breitensport weist Schaffhausen auch im Leistungssport ein breites Spektrum an Sportarten aus, spielen doch mit dem VC Kanti und den Kadetten Schaffhausen zwei Schaffhauser Vereine bei der nationalen und internationalen Elite im Handball und Frauen-Volleyball mit. Die Wasserballer des SC Schaffhausen sind aktuell in der höchsten nationalen Liga und das 1. Team des FC Schaffhausen in der zweithöchsten nationalen Fussball-Liga positioniert. Daher ist es der Stadt ein Anliegen, den Sport im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu fördern, die eigene Infrastruktur regelmässig zu erneuern und bei Bedarf zu ergänzen sowie eine auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmte Sportpolitik zu betreiben.

Sport ist ein fester Bestandteil des Lebens vieler Menschen und somit eine bedeutende gesellschaftliche Realität. Sportliche Betätigung hat insbesondere einen positiven Einfluss auf die Gesundheit, die Bildung, die Leistungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung.

Dies verleiht dem Sport staatspolitische Bedeutung. Die Förderung des Sports ist somit eine Aufgabe von öffentlichem Interesse (Art.2 Abs.2 lit. g der Stadtverfassung; Art. 92 Kantonsverfassung).

Das vorliegende Konzept hält die strategischen Zielsetzungen fest. Es lässt sich daraus kein direkter Rechtsanspruch ableiten.

2 Zweck

Im vorliegenden Konzept werden die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik der Stadt Schaffhausen dargelegt und aufgezeigt, in welchem Rahmen die städtische Sportförderung erfolgt.

3 Grundsätze

3.1 Sportförderung als öffentliche Aufgabe

Die Förderung des Sports ist in verschiedenen Erlassen des Bundes, des Kantons sowie der Stadt Schaffhausen verankert (Art. 2 Abs. 2 lit. g der Stadtverfassung; RSS 100.1; Richtlinien über die Förderung des Jugendsportes; RSS 685.1).

Die hauptsächliche Leistung der Stadt Schaffhausen besteht darin, durch das Schaffen guter Rahmenbedingungen, v.a. mit Infrastruktur und auch durch finanzielle Zuwendungen die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen in der Stadt Schaffhausen zu fördern. Der Förderung der sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen wird ein besonderes Gewicht beigemessen.

Da die Stadt Schaffhausen als Kantonshauptstadt auch im Bereich Sport hohe Zentrumslasten zu tragen hat, ist die Mitunterstützung des Kantons bei regional wichtigen Sportanlagen unabdingbar.

3.2 Weites Sportverständnis

Als Sport gilt nicht nur die Betätigung im Rahmen des regeldefinierten Verhaltens der traditionellen Sportarten, sondern auch alle Tätigkeiten mit sportlichem Charakter, beispielsweise der ungebunden, also individuell oder in losen Gruppen ausgeübte Sport oder jede gesundheitsfördernde Bewegung. Daraus ergibt sich ein entsprechend weites Sport- und in der Folge Sportanlagenverständnis.

3.3 Werte- und Bedeutungsvielfalt des Sports

Sport kann Freude, Erlebnis und Geselligkeit vermitteln, die körperliche Leistungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl stärken, für Entspannung und Erholung sorgen und Ausgleich bieten. Er verschafft die Möglichkeit für Wohlbefinden und für eine erfüllte Lebensgestaltung und trägt somit zur Lebensqualität des einzelnen Menschen bei.

Sport ist zudem geeignet, Persönlichkeit und Lebensweise des einzelnen Menschen zum Nutzen der Gesellschaft zu prägen. Dank seinem vielfältigen Potenzial kann er einen Beitrag zur Gesundheit, Bildung und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, für die soziale Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft sowie die wirtschaftliche Prosperität leisten.

Spitzensport ist des Weiteren identitätsstiftend und er kann eine Vorbildwirkung für die junge Generation ausüben. Ausserdem trägt er zur positiven Wahrnehmung der Stadt Schaffhausen bei.

3.4 Subsidiarität gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport

Vereine und Verbände sowie weitere im Sport tätige Private (privatrechtlich organisierter Sport) sind neben den Schulen die Hauptträger des Sports. Sie sind in erster Linie für die Durchführung von Trainings, Wettkämpfen und weiteren Sportangeboten für die Bevölkerung sowie die Ausbildung der Leitenden verantwortlich.

Die Stadt Schaffhausen unterstützt und fördert hauptsächlich Aktivitäten des privatrechtlich organisierten Sports, insbesondere solche auf ehrenamtlicher Basis und mit gemeinnütziger Ausrichtung. Daneben übernimmt sie Aufgaben, die durch den privatrechtlich organisierten Sport nicht oder nicht allein wahrgenommen werden können.

3.5 Zusammenarbeit mit massgeblichen Institutionen

Die Stadt Schaffhausen vernetzt sich zum Zweck des Wissensaustauschs und zur effizienten und wirkungsvollen Leistungserbringung mit den massgeblichen öffentlichen und privaten Institutionen im Bereich des Sports. Sie arbeitet insbesondere mit Verbänden, Vereinen, privaten Sportanbietern, Veranstaltern von Sportanlässen, Schulen, Medien, Unternehmen und mit anderen Gemeinden sowie dem Kanton Schaffhausen und dem Bund zusammen.

3.6 Vorbehalt übergeordneter Rahmenbedingungen

Die Umsetzung konkreter Sportförderungsmaßnahmen hat in Übereinstimmung mit den übergeordneten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Behörde oder Amtsstelle zu erfolgen. Dabei sind die Grundsätze und Ziele des vorliegenden Konzepts zu beachten.

4 Ziele

4.1 Förderung der positiven gesellschaftlichen Entwicklung

Die Stadt Schaffhausen fördert den Sport insbesondere im Sinne der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsentwicklung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Lebensgestaltung, der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die städtische Sportpolitik ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger privater und öffentlicher Institutionen. Dabei ist insbesondere die Umweltverträglichkeit, die Verwirklichung der Gleichstellung, der Schutz vor Diskriminierung und vor sexuellen Übergriffen und die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie eine sinnvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (v. a. Raum, Infrastruktur, Geld) anzustreben.

4.2 Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports

Hauptziel der städtischen Sportförderung ist es, die lebenslange sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen in der Stadt Schaffhausen zu fördern und damit einen Beitrag zur Volksgesundheit zu leisten. Der Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung soll in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen hoch sein und die Menschen sollen zu körperlicher Bewegung ermuntert und bei der Ausübung ihrer sportlichen Betätigung unterstützt werden.

Die städtische Sportförderung soll Bestrebungen stärken, welche die Freude an Bewegung und Sport wecken, ein positives Körperbewusstsein vermitteln, die körperliche Leistungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl erhöhen sowie regelmässige sportliche Aktivität und gemeinschaftliche Erlebnisse als Bestandteil einer sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung verankern.

Besonders wichtig ist, dass sich Kinder und Jugendliche möglichst früh und in genügendem Ausmass bewegen und von den positiven Wirkungen des Sports profitieren können.

4.3 Förderung des Leistungssports¹

Leistungssport wird in Schaffhausen in zahlreichen Sportarten betrieben und soll auch zukünftig hauptsächlich durch das Bereitstellen bestehender Infrastruktur und öffentlichem Grund ermöglicht und unterstützt werden. Darüber hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, insbesondere zugunsten

¹ Unter **Leistungssport** versteht man die intensive Art Sport auszuüben mit dem Ziel, im Wettkampf eine hohe Leistung zu erreichen. Leistungssport unterscheidet sich vom Breitensport grundsätzlich durch einen erheblich höheren Zeitaufwand (train-

von Sportveranstaltungen und Wettkämpfen auf Leistungssportniveau. Das Angebot und die Infrastruktur von regionaler und überregionaler Bedeutung werden mit dem Kanton koordiniert.

5 Massnahmen

5.1 Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen

Die Stadt Schaffhausen sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine ausreichende Grundversorgung mit Sportanlagen für die sportlich aktive Bevölkerung. Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen sind die wichtigsten Leistungen der städtischen Sportförderung.

Unter Sportanlagen werden nicht nur solche für die traditionellen Sportarten verstanden, sondern auch Infrastrukturen, die zwar nicht primär für sportliche Zwecke erstellt wurden, aber häufig sportlich genutzt werden. Darunter fallen beispielsweise Fuss- und Velowege, Plätze und Parks oder Schulareale.

a) Planung

Die Stadt Schaffhausen führt Inventare über die verschiedenen Sportanlagenkategorien und überprüft periodisch das Gemeinde Sportanlagenkonzept (GESAK). Im Vordergrund stehen die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden öffentlichen Anlagen und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann erstellt oder unterstützt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können.

b) Bau

Erneuerung, Erweiterung, Optimierung, Neubau oder Aufhebung von Sportanlagen richten sich nach den aus dem GESAK abgeleiteten Bedürfnissen sowie allfällig neu sich ergebender Notwendigkeiten.

c) Unterhalt und Betrieb

Die Stadt Schaffhausen sorgt für einen bedürfnisgerechten, zeitgemässen und attraktiven Betrieb ihrer Sportanlagen. Dabei werden die Bedürfnisse des organisierten Sports in den Verbänden und Vereinen und jene des ungebundenen Sports ausgewogen berücksichtigt. Die Sportanlagen werden fachgerecht und nachhaltig unterhalten.

Die städtischen Sportanlagen werden der Bevölkerung und den im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Sportorganisationen für Sportanlässe zu vergünstigten Bedingungen überlassen. (Reglement über die

ningsintensiv) und die Fokussierung auf den sportlichen Erfolg (wettkampforientiert). Umgangssprachlich wird der Begriff *Leistungssport* oft mit *Hochleistungssport* (auch *Spitzensport*) gleichgesetzt. Wissenschaftlich versteht man unter *Hochleistungssport* jedoch *Leistungssport*, der mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben wird, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. Allgemein wird Leistungssport nicht nur über die damit verbrachte Zeit (in der Regel tägliches Training), sondern auch über die körperliche Anstrengung während des Trainings definiert.

Benützung der städtischen Sporthallen und Sportplätze, RSS 750.3; Gebührentarif für die Benützung der städtischen Schulhäuser, Sport- und Mehrzweckhallen, RSS 750.2) Für Jugendgruppen von Sportorganisationen aus der Stadt Schaffhausen werden keine Gebühren für die Trainingszeiten auf den städtischen Sportanlagen und in den Sporthallen der Stadt erhoben.

5.2 Sportförderung, Information und Beratung der Bevölkerung, Entwicklung des Sports

a) Sportförderung

Die Stadt Schaffhausen fördert die im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Sportorganisationen, insbesondere für ihren Einsatz auf dem Gebiet des Jugendsports. Die Unterstützung kann an die Einhaltung von Vorgaben geknüpft werden, beispielsweise zur Gleichstellung der männlichen und weiblichen Sporttreibenden, zum Schutz vor Diskriminierung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen.

Sollten ausgewiesene Bedürfnisse auf dem Gebiet des Sports durch die Sportorganisationen nicht gedeckt werden, kann die Stadt Schaffhausen geeignete Massnahmen zur Schaffung entsprechender Angebote ergreifen.

Sie schafft gute Voraussetzungen für die Durchführung regionaler, nationaler und teilweise gar internationaler Sportveranstaltungen in der Stadt Schaffhausen und unterstützt entsprechende Bestrebungen privater Trägerschaften mit Beratung und Vermittlung geeigneter Sportanlagen, mit dem Vernetzen aller Beteiligten und dem Koordinieren der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Sie verleiht jährlich einen oder mehrere Sportpreise an Personen, Teams oder Organisationen (Sportlerlehre), welche auf dem Gebiet des Sports oder in der Sportförderung hervorragende Leistungen erbracht haben.

b) Information und Beratung der Bevölkerung

Die Stadt Schaffhausen informiert und berät die Bevölkerung zielgruppenorientiert über die verschiedenen Sportmöglichkeiten.

c) Entwicklung des Sports

Die Stadt Schaffhausen beobachtet das Bewegungsverhalten der Bevölkerung und verfolgt die Entwicklungen im Sport. Sie beobachtet das Sportverhalten und die Sportwünsche der Bevölkerung und unterstützt Bestrebungen, die zur positiven Entwicklung des Sports beitragen.

5.3 Schulsport

a) Obligatorischer Sport- und Schwimmunterricht

Die Stadt Schaffhausen sorgt zusammen mit den schulischen Behörden (Stadtschulrat, Sportinspektorat der Dienststelle Sport, Familie und Jugend) für einen qualitativ hochstehenden obligatorischen Sportunterricht an der Volksschule. Die dafür notwendigen Sportanlagen sowie Sportgeräte werden in ausreichendem Mass und in guter Qualität zur Verfügung gestellt.

Den Schwimmunterricht im Zyklus 1 und 2 unterstützt die Stadt Schaffhausen, damit die Schulklassen unter der Leitung der Schwimmschule Schaffhausen die Grundlagen des Schwimmens, gemäss Lehrplan 21 erlernen können.

b) Freiwilliger Schulsport

Die Stadt Schaffhausen unterstützt zusammen mit schulischen Behörden (Stadtschulrat, Fachstelle Sport des Kantons Schaffhausen und Sportinspektorat der Dienststelle Sport, Familie und Jugend) ein genügendes, qualitativ hochstehendes und vielseitiges Angebot von freiwilligen Schulsportangeboten (Kurse, Anlässe, Lager) ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts.

Im Rahmen der Freizeitschule organisiert das Sportamt in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen Schnupperkurse und bietet so den Kindern und Jugendlichen einen breiten Einblick in die verschiedenen Sportarten.

6 Zuständigkeiten

6.1 Beteiligung verschiedener Amtsstellen

In der Stadt Schaffhausen sind verschiedene Amtsstellen auf dem Gebiet des Sports und der Sportförderung tätig. Das Sportamt ist mit der Koordination der einzelnen Tätigkeiten beauftragt. Die Bereiche und Abteilungen sind angehalten, Anträge im Sportbereich und sportpolitisch relevante Vorhaben von grösserer Tragweite vor der Beschlussfassung dem Sportamt zur Stellungnahme vorzulegen.

6.2 Sportamt

Das Sportamt ist für die Sportförderung sowie zusammen mit Grün Schaffhausen und dem Hochbauamt der Stadt Schaffhausen für die Vermietung und Vergabe der städtischen Sportanlagen zuständig. Es ist die Anlaufstelle der Sportorganisationen, der Bevölkerung sowie der Behörden und Amtsstellen für alle Fragen in Zusammenhang mit dem Sport in der Stadt Schaffhausen. Das Sportamt ermittelt zusammen mit dem Bereich Bildung den ausgewiesenen Bedarf für Schulsportanlagen und formuliert die Bedürfnisse für deren Unterhalt und Weiterentwicklung.

6.3 Grün Schaffhausen

Grün Schaffhausen ist in Absprache mit dem Sportamt und in Koordination mit dem Hochbauamt der Stadt Schaffhausen für die Planung und Erstellung sowie für den Unterhalt der Sportanlagen im Freien zuständig. Dabei handelt es sich insbesondere um Fussballplätze, Schulanlagen sowie Spielplätze. Zudem betreibt Grün Schaffhausen gewisse Sporteinrichtungen auf Grünflächen und im Wald, v. a. Finnenbahnen und Vita-Parcours.

6.4 Hochbauamt der Stadt Schaffhausen

Das Hochbauamt ist in Absprache mit dem Sportamt für die Planung und Erstellung sowie für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Sport-Hochbauten auf den städtischen Schul- und Sportanlagen zuständig.

6.5 Schulamt / Stadtschulrat

Der Stadtschulrat ist zusammen mit dem Sportinspektorat der Dienststelle Sport, Familie und Jugend des Kantons zuständig für einen qualitativ hochstehenden obligatorischen Sportunterricht und für ein ausreichendes, vielseitiges und gutes Angebot im freiwilligen Schulsport an der Volksschule. Zudem sorgen sie für eine zweckmässige und intensive Nutzung der städtischen Schulsportanlagen oder beauftragen das Schul- oder Sportamt mit dieser Aufgabe.

6.6 Weitere involvierte Bereiche und Abteilungen

Auf dem Gebiet des Sports und der Bewegungs- und Sportförderung sind weitere städtische Bereiche und Abteilungen tätig, wie die Quartierentwicklung, insbesondere aber auch die Stabstelle Tiefbau (z. B. bei Planung, Bau und Unterhalt von Velowegen) und der Bereich Sicherheit (z. B. bei Sportanlässen für das Erteilen von Bewilligungen, Regelung des Verkehrs und Gewährleisten der Sicherheit).

7 Inkrafttreten

Das vorliegende Sportpolitische Konzept der Stadt Schaffhausen tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat per 1. Januar 2022 in Kraft.